

Bau- und Umweltschutzdirektion, BIT, Rheinstrasse 29, 4410 Liestal

Gemeindeverwaltung
Abteilung BAU
Schlossgasse 4
4222 Zwingen

Liestal, 01.04.2020

Eingang

02. April 2020

Gemeindeverwaltung
4222 Zwingen

Baugesuch Nr. 0528/2020
Parzelle(n) Nr. 2822, 25, 2820
Projekt Abbruch Wohn- und Restaurationsgebäude / Neubau Mehrfamilienhaus,
Dorfstrasse, 4222 Zwingen
Gesuchsteller/in AG Zentrum Zwingen, Münchenstein,
Burgfeldstrasse 9a, 4142 Münchenstein
Projektverfasser/in Planungs- und Baubüro Stenz AG, Schmelzistrasse 15, 4228 Erschwil
Baugesuchs-Art Baugesuche mit Publikation im Amtsblatt

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie erhalten die Unterlagen für das erwähnte Bauvorhaben.

Wir bitten Sie, das Gesuch während der Auflagefrist in Ihrer Gemeinde entsprechend den nachstehend aufgeführten Publikationsdaten öffentlich aufzulegen und den Eigentümern und Eigentümerinnen der an das Baugrundstück anstossenden Parzellen die öffentliche Auflage unter Bekanntgabe der Auflagefrist mit eingeschriebenem Brief oder auf andere geeignete Weise anzuzeigen (§ 126 RBG).

Publikationsdaten:

Publikationswoche:	Publikationsdatum:	Auflagefrist/Bearbeitungsfrist:
16/2020	16.04.2020	27.04.2020

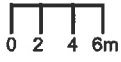
Sofern der Kanton Basellandschaft Grundeigentümer des Nachbargrundstückes ist, bitten wir Sie, das Hochbauamt, Geschäftsbereich Steuerung Raum, Rheinstrasse 29, 4410 Liestal, über die Planaufgabe zu informieren. Strassen- und Gewässerparzellen sind davon ausgeschlossen.

Gemäss § 127 RBG ist der Gemeinderat verpflichtet, Einsprache zu erheben, wenn Bau- und Planungsvorschriften verletzt sind. Eine allfällige Einsprache ist innerhalb der Auflagefrist schriftlich an die Baubewilligungsbehörde zu richten. Diese ist innert zehn Tagen nach Ablauf der Auflagefrist zu begründen.

Gleichzeitig bitten wir um Zustellung des von Ihnen ausgefüllten und überprüften Formulars "Angaben zu den Zonenvorschriften" inkl. Berechnung der baulichen Nutzung und allfällige Baubewilligungsaufgaben.



Masstab 1: 500

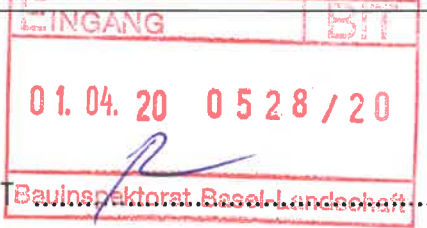


Auszug aus dem Geoinformationssystem Basel-Landschaft
© Kantonale Verwaltung Basel-Landschaft
Swiss Map Raster, SWISSIMAGE, Geol. Atlas, histor. Karten: Quelle swisstopo

**BASEL
LANDSCHAFT**
VOLKSWIRTSCHAFTS- UND GESUNDHEITSDIREKTION
AMT FÜR GEOINFORMATION

Liestal, 13.02.2020 11:01 Uhr

Die aus dem Geoinformationssystem publizierten Daten haben nur informativen Charakter. Aus diesen Daten und deren Darstellung können deshalb keine rechtlichen Ansprüche irgendwelcher Art abgeleitet werden. Auskunft erteilt die GIS-Fachstelle, Tel. 061 552 52 13.



DER BAUHERR DER ARCHITEKT **Baunspektorat Basel-Landschaft**

-  BESTAND
-  ABBRUCH
-  NEU

FIXPUNKT: 347.05 m.ü.M. = +0.24

OK.RB.EG: 346.81 m.ü.M. = ±0.00

